

### **6.3. Andachten**

Andachten sind Gebetsversammlungen der Gemeinde an Sonn- und Festtagen und bei besonderen Anlässen. Sie setzen sich aus Gebeten, Lesungen und Gesangsteilen zusammen. Je nach Aufgabe und Inhalt der Andacht ist zu Beginn oder zu ihrem Schlussteil das Allerheiligste auszusetzen. Im allgemeinen erfolgt die Aussetzung in der Monstranz, bei kleineren Anlässen (z.B. Salve-Andacht) sowie in der Advents- und Fastenzeit dagegen im Ziborium. In der Karwoche ist keine Aussetzung gestattet.

In folgenden Andachten findet keine Aussetzung und kein sakramentaler Segen statt:

Andacht im Advent

Andacht in der Fastenzeit

Kreuzweg (GL 683)

Bußgottesdienst (GL 596)

Andacht zum Totengedenken (vgl. die Zusammenstellung der Elemente für eine Totenwache, GL 609).

Am Schluss dieser Andachten ist mit Ausnahme der Andacht zum Totengedenken der Handsegnen bzw. der Segen mit Weihwasser oder dem hl. Kreuz zu erteilen.

Wird der Segen mit der Monstranz gegeben, trägt der Priester oder Diakon das Pluviale; bei der Aussetzung mit dem Ziborium genügen Chorrock und Stola. Die Farbe von Pluviale und Stola richtet sich nach dem Gegenstand der Andacht. Inzens ist fakultativ. Das Tantum ergo kann durch ein deutsches Sakramentslied ersetzt werden.

*Über Aussetzungen im Anschluss an eine hl. Messe siehe 3.3.4*

### **6.4 Segensfeiern**

#### **6.4.1 Spendung des Sakramentalen oder Eucharistischen Segens**

Die Spendung des Sakramentalen oder Eucharistischen Segens ist dem Priester oder dem Diakon vorbehalten (vgl. *Rituale Kommunionsspendung und Eucharistieverehrung*, Nr. 91). Siehe hierzu auch die Rahmenordnung für die